

Rückmeldung an die TeilnehmerInnen der Dialogveranstaltung und der Online-Befragung

Flusseinzugsgebiet Krems

Oktober 2009

1) BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN

Nach dem Katastrophenhochwasser 2002 ist ein ökologischer Hochwasserschutz das zentrale Ziel an der Krems. Das bedeutet konkret: Dem Fluss wieder mehr Raum geben, damit dieser sich bei hohen Wasserpegeln ausbreiten kann.

Die Durchgängigkeit der Krems bis 2015 ist ein ebenso wichtiges Anliegen: Fische sollen Hindernisse wie Wehren oder Kraftwerke problemlos passieren können, um zu ihren Laichplätzen zu gelangen. Damit kann es gelingen, die natürliche Artenvielfalt am und im Wasser zu erhalten bzw. zu fördern.

2) RÜCKMELDUNG

Im Folgenden erhalten Sie die Rückmeldung des Gewässerbezirkes Linz und der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Landes Oberösterreich. Antworten auf Anregungen, Wünsche und Forderungen aus der Dialogveranstaltung in Kremsmünster und den Befragungsergebnissen sind thematisch zusammengefasst.

Hochwasserschutz

Bei der Dialogveranstaltung wurde ein dezentraler Hochwasserschutz durch mehrere kleine Maßnahmen angeregt. Den Bau von Rückhaltebecken erachten 72 Prozent der Befragten sehr bzw. eher sinnvoll.

Die Machbarkeitsstudie über den zukünftigen Hochwasserschutz im Kremstal brachte konkrete Ergebnisse, die in den nächsten Jahren als Projekte umgesetzt werden: Das Rückhaltebecken Krems-Au (Gemeinde Nussbach und Wartberg/Krems) dient als Hauptmaßnahme zum vorbeugenden Hochwasserschutz. Zusätzlich sind andere Rückhaltebecken und lineare Maßnahmen an der Krems oder an ihren Zubringern im gesamten Verbandsgebiet geplant. Es werden somit neben der Hauptmaßnahme Rückhaltebecken Krems-Au zahlreiche dezentrale Maßnahmen durchgeführt.

Fehler in der Raumplanung sollen diskutiert werden, vor allem wie es einen Ausgleich zwischen GrundbesitzerInnen und NutznießerInnen beim Bau des Auffangbeckens geben kann.

Zum Ausgleich der Interessen der Gemeinden bzw. betroffenen GrundbesitzerInnen wurde der Schutzwasserverband Kremstal gegründet. Der Interessensausgleich bezüglich des Hochwasserschutzes obliegt dem Verband.

Bestehende Bauverbote sollen nicht aufgehoben werden.

Die Bundeswasserbauverwaltung, im Bereich Krems der Gewässerbezirk Linz, erstellt sogenannte Gefahrenzonenpläne, die bei Vorliegen anzuwenden sind. Daraus können die Gemeinden die von Hochwasser betroffenen Flächen erkennen und für künftige Bauvorhaben Schutzvorkehrungen vorschreiben oder Bauverbote erlassen. Die BürgerInnen erfahren aus den Gefahrenzonenplänen, ob ihre Grundstücke betroffen sind, ab welchem Hochwasserereignis dies der Fall ist und mit welchen Wasserspiegeln zu rechnen ist.

Natürliche Retentionsräume entlang der Krems sollen in die Planung eingebunden werden.

Die Machbarkeitsstudie über den zukünftigen Hochwasserschutz im Kremstal berücksichtigte die natürlichen Retentionsräume entlang der Krems.

97 Prozent der Befragten finden es sinnvoll, dass sich der Schutzwasserbau an der Krems vorrangig auf Siedlungen konzentriert. Außerhalb soll dem Fluss wieder mehr Raum für eine freie Entwicklung gegeben werden.

Schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Ziel, den Menschen und seinen Wirtschaftsraum zu schützen. Schützenswert sind Bauten im gewidmeten Bau- und Betriebsgebiet, Infrastrukturanlagen, sonstige Anlagen auf dafür gewidmetem Gebiet sowie erhaltenswerte Einzelbauten. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen gibt es in der Regel keinen geförderten Hochwasserschutz.

64 Prozent der Befragten wünschen sich an der Krems ein naturnahes Flussbett mit Ausdehnungsmöglichkeiten in die Breite.

Hydromorphologische (beschreibt die Beschaffenheit des Wassers, zB die Art der Uferbefestigungen) und strukturelle Verbesserungen der Krems werden bereits umgesetzt bzw. bis 2015 vorrangig in den prioritären Gewässerabschnitten (zum Beispiel im Unterlauf der Krems) geplant und umgesetzt. Für die Umsetzung der Maßnahmen ist auch die Bereitschaft der GrundeigentümerInnen erforderlich, Grundflächen zu verkaufen. Konkrete Maßnahme: Mit der Aufweitung und Strukturierung der Krems in den Gemeinden St. Marien, Ansfelden und Neuhofen bekommt der Fluss mehr Platz, um sich bei Hochwasser auszubreiten (ökologischer Hochwasserschutz).

Natürliche Ufergestaltung

Die Krems und ihre Ufer sollen Instand gehalten werden.

Im Bereich der Krems tragen die Konsensinhaber (Verbände, Wasserbenutzungsberechtigte,...) im Rahmen ihrer gesetzlich aufgetragenen Verpflichtungen für die entsprechende Pflege und Instandhaltung Sorge.

95 Prozent der Befragten wünschen sich an der Krems breitere und natürlichere Uferbereiche. Dafür sollen auch angrenzende Teile von landwirtschaftlichen Flächen in Auwald umgewandelt werden.

Entsprechende Projekte von Privatpersonen, Kommunen oder Verbänden werden seitens der Bundeswasserbauverwaltung, im Bereich der Krems der Gewässerbezirk Linz, gemäß den Kompetenzen bestmöglich fachlich unterstützt. Ein wesentliches Kriterium ist die Bereitschaft der GrundeigentümerInnen, Grundflächen zu verkaufen.

Wasserkraftnutzung

44 Prozent der BefragungsteilnehmerInnen können sich den Neubau von Kleinwasserkraftwerken an ihrem Fluss vorstellen.

Bei wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren wie auch bei Wiederverleihungen von Wasserbenutzungsrechten erhalten KraftwerksbetreiberInnen die Auflage, die Wiederherstellung bzw. das Beibehalten der Durchgängigkeit durch geeignete Fischaufstiegshilfen zu gewährleisten. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen muss nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik erfolgen.

Vier von zehn Befragten halten von neu gebauten Kraftwerken wenig, bestehende Kraftwerke sollen bleiben und schrittweise modernisiert werden.

Bei Kleinwasserkraftwerken kommt es laufend zu Modernisierungen. Diese erfolgen teils auf Initiative der BetreiberInnen, teils auf Initiative der Behörden.

Ein Drittel der Befragten sieht einen Handlungsbedarf bezüglich Sicherung der Mindestwassermenge.

Im Zuge des gesetzlichen Auftrages (Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie, Neubewilligungen, Wiederverleihungen von Wasserbenutzungsrechten,...) werden im Behördenverfahren – auf Basis von fachlichen Studien – die Restwassermengen vorgeschrieben.

Punkto Fischaufstiege bei eingebauten Hindernissen im Wasser sehen 17 Prozent der Befragten Handlungsbedarf.

Bis 2015 soll die Krems vom Mündungsbereich bis oberhalb der Gemeinde Neuhofen weitestgehend durchgängig sein. Einige Wasserbenutzungsberechtigte haben bereits im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung die Durchgängigkeit hergestellt. Bei anderen ist derzeit die Planung bzw. die bauliche Umsetzung anhängig.

Grund- und Trinkwasser

72 Prozent der Befragten sehen punkto Grundwasserschutz im Flusseinzugsgebiet der Krems Handlungsbedarf.

Neben dem allgemeinen Grundwasserschutz ist der vorsorgliche Schutz der für die Trinkwasserversorgung lokal bedeutenden Grundwasservorkommen wichtig. Im Einzugsbereich der Krems besteht bei vorhandenen Trinkwasserversorgungsanlagen ein besonderer Grundwasserschutz durch festgelegte Wasserschutzgebiete. Insbesondere in den Gemeinden Kirchdorf und Micheldorf ist ein verdichtetes Netz von Schutzgebieten vorhanden. Das geplante Grundwasserschongebiet "Micheldorf/Hinterburg" befindet sich in Ausarbeitung.

Bezüglich der Reduktion von Schadstoffen in Flüssen, Bächen und Seen sieht mehr als die Hälfte der Befragten Verbesserungsbedarf.

Gemäß Wasserrechtsgesetz dürfen nur gering verunreinigte Wässer in einen Fluss eingeleitet werden. Eine wasserrechtliche Bewilligung ist dafür immer erforderlich, berücksichtigt wird sowohl die Emissionsseite (Grenzwert des eingeleiteten Wassers) als auch die Immissionsseite (Belastbarkeit des Gewässers selbst). Die Maßnahmen zur Begrenzung und Reduktion von Schadstoffeinleitungen müssen zudem jeweils dem aktuellen Stand der Technik erfolgen – dies wird sowohl bei wasserrechtlichen Neubewilligungen als auch bei der Wiederverleihung von Wasserbenutzungsrechten von der zuständigen Behörde überprüft. Verstöße gegen das Wasserrechtsgesetz können der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft gemeldet werden.

Der Beeinträchtigung der Wasserqualität durch private Einleitungen soll nachgegangen werden.

Grundsätzlich ist die Einleitung von belasteten Wässern in das Grundwasser nicht zulässig bzw. bedarf dies einer wasserrechtlichen Genehmigung. Punktuell unzulässige private Einleitungen sollen der Wasserrechtsbehörde gemeldet werden, damit diese die Missstände beseitigen kann.

Ein Drittel der Befragten ist der Ansicht, dass das Grundwasser in ihrer Gemeinde sehr bzw. eher gefährdet ist, in erster Linie wird Überdüngung als Gefahrenquelle gesehen.

Die Grundwassergüte wird gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) beobachtet. Bei erhöhten Werten werden Maßnahmen (zB Festlegung von Beobachtungs- und Maßnahmengebieten, landwirtschaftliche Wasserschutzberatung) ergriffen. Im Grundwasserkörper der Traun-Ennsplatte sind aufgrund von erhöhten Nitratwerten Grundlagen für ein Beobachtungsgebiet ausgearbeitet worden, die Qualität des Grundwasserkörpers wird genauer beobachtet werden.

Artenvielfalt

36 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Vielfalt an Tieren und Pflanzen an der Krems.

Durch die Verbesserung der Hydromorphologie und der Struktur im und am Gewässer sowie durch die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer verbessert sich die Situation für Flora und Fauna.

Verschlammung

Im Bereich Obermühle kommt es immer wieder zu Verschlammungen des Fischaufstieges. Eine Lösung des Problems wird gefordert.

Dem Wasserrechtinhaber obliegt im Rahmen der gesetzlich aufgetragenen Verpflichtungen die entsprechende Pflege und Instandhaltung. Entsprechende Anfragen können an die jeweilige Gemeinde bzw. zuständige Bezirkshauptmannschaft gestellt werden.

Kontakt

Für Fragen und Beratungen stehen der Gewässerbezirk Linz und die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Landes Oberösterreich gerne zur Verfügung:

Gewässerbezirk Linz

Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz
Telefon: 0732/77 20 – 140 60
E-Mail: Gwb-L.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Abt. Grund- und Trinkwasserwirtschaft
Kärntnerstraße 10 – 12
4021 Linz
Telefon: 0732/77 20 – 124 78
E-Mail: gtw.post@ooe.gv.at